



Liechtensteinische Gesellschaft für
Umweltschutz

Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz

2. Juni 2021

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Totalrevision des CO₂-Gesetzes

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Monauni

Die LGU bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung und nimmt wie folgt Stellung.

Ausgangslage

Der Klimawandel stellt eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit dar. Die Veränderungen, die auf die Natur, auf die Gesellschaft und die Wirtschaft global und lokal zukommen könnten, sind kaum vorherzusagen. Darum ist es besonders wichtig, dass wir darauf abzielen, den Gehalt an CO₂ und weiteren Treibhausgasen (THG) in der Atmosphäre, die durch die Aktivitäten der Menschen emittiert werden, ab sofort möglichst gering zu halten. Eine Dekarbonisierung der Gesellschaft und der Wirtschaft ist nötig, um auch in der Zukunft ein gutes Leben für unsere Kinder und deren Kinder zu ermöglichen. Die Investitionen und Anstrengungen, die wir heute leisten, werden sich in der Zukunft auszahlen. Ein zu zaghaftes Handeln wird die Gesellschaft und Wirtschaft um einiges mehr kosten.

Ziel

Gesellschaft und Wirtschaft sollen handlungsfähig bleiben und weiter florieren können. Eine dekarbonisierte Gesellschaft und Wirtschaft hätten die besten Voraussetzungen dazu.

Konkret hat Liechtenstein sich das Minimalziel bis 2030 von -40% gegenüber dem Basisjahr 1990 gesetzt.

Die Wichtigkeit des Themas zeigt sich auch in der Anzahl Personen, die für diese Herkulesaufgabe zuständig sind. Es ist dringend notwendig den Personalbestand aufzustocken, um die Arbeitsvolumen zu bewältigen.

Rückverteilung der CO₂- Abgabe an die Gesellschaft

Im neuen CO₂-Gesetz wird daran festgehalten, dass die Rückverteilung der CO₂ Abgabe ausschliesslich an die Wirtschaft erfolgt (Art. 30). Die Mehrausgaben der CO₂-Steuer werden unter anderem aber auch an die Endverbraucher und entsprechend an Privatpersonen abgewälzt.

Löblich ist, dass hier das Verursacherprinzip aus dem Umweltschutzgesetz (USG) Abs. zu Tragen kommt: Wer kein CO₂ Ausstösst, muss kein Geld bezahlen.

Jedoch sehen wir in der Umverteilung der CO₂-Steuer vom Endverbraucher alleinig zur Wirtschaft nicht den optimalen Ansatz. Das vorbildliche Verhalten sollte nicht nur nicht bestraft, sondern belohnt werden. Hier hat die Schweiz einen guten Weg gefunden und verteilt einen Teil der CO₂-Abgaben zurück an die Bevölkerung.

Konkrete Forderung:

Ein Teil der Gelder aus der CO₂-Abgabe soll an die Gesellschaft oder zumindest an zivilgesellschaftliche Initiativen zur Reduktion des CO₂-Fussabdrucks zur Verfügung gestellt werden (Solargenossenschaft, Klimaorganisation Liechtenstein, Global Shapers Liechtenstein, SDG Allianz Liechtenstein, LGU, etc.).

Rückverteilung der CO₂-Abgabe an die Wirtschaft

Wie in Art. 30 beschrieben, sollen die Erträge aus der CO₂-Abgabe auch in Zukunft alleinig an die Wirtschaft rückverteilt werden. In Liechtenstein entscheidet die Regierung über die Verwendung der im Inland generierten Abbeerträge.

Es wäre grundsätzlich die Frage zu stellen, wie die CO₂-Abgaben den wirtschaftlichen Wandel vorantreiben könnten. Es wäre durchaus vertretbar, dass die CO₂-Abgaben gezielt in CO₂-mindernde Pionierprojekte aus der Wirtschaft eingesetzt werden.

Konkrete Forderung:

- Transparente Darlegung darüber, an wen die Regierung die Rückverteilung in welchem Ausmass tätigt.
- Gezielte Umverteilung an Firmen, die CO₂-mindernde Projekte Umsetzen (kein Gieskannenprinzip).
- Sofern die Regierung mit Organisationen der Wirtschaft, mit Unternehmensgruppen oder mit Betreibern von Anlagen nach Art. 24 Verminderungsverpflichtung eingehen (Emissionsziele), muss dies transparent gemacht werden.

Flugverkehrsabgabe

Frage:

Welche Abgaben muss der Heliport in Balzers an wen tätigen?

CO₂- Grenzwerte Art. 10 Abs. 1 a)

Laut dem revidierten CO₂-Gesetz, darf eine Büroräumlichkeit einer Firma mit 1000 m² in einem Altbau nach Artikel 10 Abs. 1, in den kommenden 5 Jahren weiterhin mit bis zu 37'735 Liter Heizöl beheizt werden (1l Heizöl entspricht 2.65 kg CO₂- Ausstoss).

Konkrete Forderung zu Art. 10 Abs. 1 a):

Entweder müssen «20kg/m² CO₂ aus fossilen Brennstoffen» mit «10 kg/m² CO₂ aus fossilen Brennstoffen» ersetzt oder das Reduzierungsintervall von «Fünfjahresschritten um jeweils 5 kg CO₂» mit «2.5 Jahresschritte um jeweils 5 kg CO₂» ersetzt werden. Ansonsten werden die Ziele für das Jahr 2030 nicht erreicht.

Einfluss der Finanzwirtschaft auf die CO₂-Emissionen

Finanzinstitutionen (inkl. AHV und Pensionskassen) bestimmen über die Investitionen ihrer Finanzmittel. Hier liegt eines der grössten Potenziale zur CO₂-Vermeidung brach. Jeder investierte Franken hat das Potenzial Treibhausgase auszustossen oder zu vermeiden.

Es wäre also zwingend notwendig, dass die Finanzwirtschaft nicht freiwillig, sondern zwingend ihre Massnahmen und Bestrebungen offenlegen muss (Beschreibung zu Art. 4 auf Seite 12).

Auch auf Seite 12 zu Art. 4 wird zusätzlich erwähnt, dass noch weitere freiwillige Massnahmen zur Zielerreichung beitragen. Sofern solche freiwilligen Massnahmen konsequent umgesetzt worden wären, stünden wir heute an einem anderen Punkt. Leider hat die Vergangenheit gezeigt, dass freiwillige Massnahmen nicht genügen.

Unsere Forderungen:

Die freiwilligen Massnahmen durch obligatorische Massnahmen ersetzen.

Positiv anzumerken sind besonders folgende Punkte

- Der Gesetzesentwurf erfasst insbesondere die CO₂-Emissionen aus fossilen Brenn- und Treibstoffen sowie die **nicht energiebedingten CO₂-Emissionen wie z.B. aus der Zementherstellung**.
- Senkenleistungen beinhalten die Speicherung von Kohlenstoff in Wäldern, Böden und verbautem Holz.
- Nach Art. 11 soll der Zielwert von 95 Gramm CO₂ pro Kilometer auch in den Jahren 2021 bis 2024 für **neu in Verkehr gesetzte Personenwagen** gelten und dann weiter kontinuierlich sinken.
- Verbrauch von fossilen Brennstoffen zur Wärmeengewinnung wird Schritt für Schritt bis auf 0 reduziert.

Besten Dank für den Einbezug der LGU und für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Elias Kindle

Geschäftsführer